

Bericht

des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz

über die Drucksache

22/9131: Gesetz zur Ersetzung des Begriffs „Rasse“ im Hamburgischen Landesrecht (Senatsantrag)

Vorsitz: **Sina Imhof**

Schriftführung: **Urs Tabbert**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/9131 wurde durch Beschluss der Bürgerschaft am 7. September 2022 auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN Fraktion federführend an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung überwiesen, dessen Stellungnahme diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz befasste sich in seiner Sitzung am 23. März 2023 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen eingangs darauf, dass die Drucksache in der Bürgerschaft bereits diskutiert worden sei. Sie hoben hervor, dass es keine Menschenrassen, sehr wohl aber Rassismus gebe. Dieser Logik und auch dem bürgerschaftlichen Ersuchen aus dem November des Jahres 2020 folgend sei der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, für den sie um Zustimmung baten. Sie verliehen der Hoffnung Ausdruck, dass der Bund in ähnlicher Weise tätig werde.

Nachdem es hierzu keine Rückfragen gab, leitete die Vorsitzende zur Abstimmung über.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt der Bürgerschaft in Abwesenheit des AfD-Abgeordneten einstimmig, das Gesetz aus der Drs. 22/9131 zu beschließen.

Urs Tabbert, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Gleichstellung und Antidiskriminierung

an den

federführenden Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz

über die Drucksache

22/9131: Gesetz zur Ersetzung des Begriffs „Rasse“ im Hamburgischen Landesrecht (Senatsantrag)

Vorsitz: **Mareike Engels (i.V.)**

Schriftführung: **Marco Schulz (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/9131 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 7. September 2022 federführend an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung überwiesen.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung befasste sich in seiner Sitzung am 22. Dezember 2022 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten eingangs kurz den vorliegenden Gesetzentwurf nebst Begründung dar.

Die Abgeordneten der GRÜNEN hielten fest, dass nicht alle im bürgerschaftlichen Ersuchen vom 30. November 2020 aufgeführten Verordnungen und Gesetze nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen worden seien. Als Beispiel nannten sie den Medienstaatsvertrag und den Jugendmedienstaatsvertrag, zu denen ausgeführt werde, dass sich die Behörde für Kultur und Medien im Rahmen der nächsten Änderungsstaatsverträge für eine entsprechende Ersetzung einsetzen werde. Vor dem Hintergrund, dass es seit dem bürgerschaftlichen Ersuchen bereits zwei Änderungsstaatsverträge gegeben habe und ein dritter gerade im November dieses Jahres unterschrieben worden sei, erkundigten sie sich diesbezüglich nach dem aktuellen Sachstand.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass die angesprochenen Regelungen außerhalb der Befassung durch die Hamburgische Bürgerschaft angegangen werden sollten. Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes sei die Ersetzung des Begriffs „Rasse“ in den entsprechenden Gesetzen nach Hamburgischem Landesrecht. Bezüglich des erfragten Sachstands würden sie die Antwort nachträglich zu Protokoll geben.

Protokollerklärung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke vom 29.12.2022:

„Hier: Ob es - was die Ersetzung des Begriffs „Rasse“ anbelangt - beim Jugendmediensstaatsvertrag (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 JMStV; § 24 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c JMStV) und/oder beim Medienstaatsvertrag (§ 8 Absatz 1 Nummer 2 MStV) mittlerweile eine solche Begriffsersetzung erfolgt sei.“

Die BWFGFB beantwortet die Frage wie folgt:

Eine Begriffsersetzung im Medienstaatsvertrag sowie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist bisher nicht erfolgt. Änderungen der zwischen den Ländern geltenden Staatsverträge erfordern die Zustimmung aller Länder, einschließlich ihrer jeweiligen Landesparlamente. Aufgrund dieser erforderlichen Einstimmigkeit können auch keine konkreten Angaben zum weiteren Verlauf des Änderungsprozesses gemacht werden. Die Behörde für Kultur und Medien wird sich aber dafür einsetzen, dass die Ersetzung des Begriffs der „Rasse“ in einer der nächsten Medienänderungsstaatsverträge Berücksichtigung findet.“

Die SPD-Abgeordneten zeigten sich sehr erfreut über das nunmehr vorliegende Gesetz und hielten fest, dass es bereits seit Jahren Forderungen dieser Art gebe, auch vonseiten des Europäischen Parlaments. Gleichwohl bestehe Einigkeit darüber, dass sich das Engagement in der Antidiskriminierungspolitik nicht darin erschöpfe, Worte zu verändern. Gleichzeitig gebe es auch die bürgerschaftliche Initiative, die Präambel der Hamburger Verfassung zu verändern. Dies alles ziele darauf ab, in einer Gesellschaft zu leben, die Antidiskriminierung befürworte und Rassismus in allen Angelegenheiten bekämpfe. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, inwiefern das Gesetz und die Initiative als ein Teil der Antidiskriminierungspolitik zu verstehen seien und wie der aktuelle Stand der Antidiskriminierungsstrategie sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass die entsprechende Ersetzung des Begriffs „Rasse“ ein Baustein der sehr viel umfassenderen Antidiskriminierungsstrategie sei ebenso wie die angesprochen Initiative zur Veränderung der Präambel der Hamburger Verfassung. Sie hätten in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv mit allen Fachbehörden das Eckpunktepapier zur Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie so weit entwickelt, dass sie derzeit davon ausgingen, damit im Januar 2023 an die Öffentlichkeit gehen zu können. Danach werde darüber hoffentlich nicht nur im Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung, sondern auch in anderen Fachausschüssen beraten, da sie Antidiskriminierung als ein Querschnittsthema sähen, das verschiedene Zielgruppen adressiere. Das Thema sollte ihrer Meinung nach künftig noch viel stärker in den Fokus gestellt werden, was gut für die Stadt und auch für die Entwicklung einer pluralen, vielfältigen und kulturellen Stadtgesellschaft sei. Ziel müsse eine Stadt sein, in der alle frei von Diskriminierung, selbstbestimmt und auch sicher leben könnten. Das vorliegende Gesetz sei ein Baustein dafür, weitere würden folgen.

Der AfD-Abgeordnete erklärte, seine Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass gerade der falsche Begriff „Rasse“ durchaus relevant sei, um dann auch Rassismus zu adressieren beziehungsweise Ursache und Wirkung herzustellen. Er fragte, ob bei der Prüfung des bürgerschaftlichen Ersuchens auch angedacht worden sei, anstatt der Streichung des Begriffs „Rasse“ diesen dahingehend zu konkretisieren, dass er wissenschaftlich falsch sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichen, dass der Begriff „Rasse“, sofern er sich auf Menschen beziehe, wissenschaftlich unzutreffend sei, und Rassen erst durch Rassismus konstruiert würden. Somit stehe Ursache und Wirkung diametral dem entgegen, was soeben dargelegt worden sei. Der vom Senat gewählte Weg der Ersetzung durch den Begriff „rassistisch“ sei richtig, da er sicherstelle, dass sowohl der Schutz vor entsprechender Diskriminierung gewährleistet werde als auch der Schutzbereich der betroffenen Rechtsnormen erhalten bleibe. Sie hätten sich damit befasst, in welcher Art und Weise das bürgerschaftliche Ersuchen vollständig umgesetzt werden könne. Dabei sei sicherzustellen gewesen, dass es zu keiner Herabsetzung des Schutzniveaus komme. Aus diesem Grunde sei frühzeitig klar gewesen,

dass eine bloße Streichung des Begriffs „Rasse“ nicht die Lösung sei und es vielmehr einer Ersetzung bedürfe. Hierzu habe es unterschiedliche Überlegungen gegeben mit dem Ergebnis, dass es zu einer Ersetzung durch die Begrifflichkeit „rassistisch“ komme. Ein besonders wichtiges Kriterium für diese Entscheidung sei gewesen, dass subjektive Kriterien und Elemente keinen Platz fänden und es alleine auf eine objektive Betrachtung ankommen müsse.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Abgeordneten der GRÜNEN, des CDU-Abgeordneten und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimme des AfD-Abgeordneten, der Bürgerschaft zu empfehlen, das Gesetz aus der Drucksache 22/9131 zu beschließen.

Marco Schulz (i.V.), Berichterstattung